



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Bereitstellung überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO --> Investition
Erschließung Gewerbegebiet "Hollergewann", geprüfte Schlussrechnung**

Erstellt von:
Patrick Späth i.A. von
Hr. Putz

Datum:
18.10.2018

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	18.10.2018		vorberatend
Finanzausschuss	18.10.2018		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.10.2018		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Gemäß einer Auflage aus der modifizierten Aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Begleitverfügung vom 14.09.2017 (Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017) müssen die Mittel für die Investition 1201-0001A Gewerbegebiet Hollergewann in Höhe von 200.000 € gemäß § 100 HGO als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden.

Die geprüfte Schlussrechnung bzgl. der Erschließung des Gewerbegebietes Hollergewann liegt nun vor. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 159.448,81 €. Gemäß der Aufsichtsbehördlichen Einzelkreditgenehmigung und Haushaltsbegleitverfügung vom 14.09.2017 sind 200.000 Euro bereitzustellen.

Ein Teil der Mehrkosten sind durch unvorhersehbare und unabweisbare Forderungen von Hessen Mobil in der Bauphase erst entstanden. Eine Auflistung der Mehrkosten ist auf Seite 2 ersichtlich. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben ist durch die Kreditgenehmigung der Haushaltsbegleitverfügung vom 14.09.2017 gewährleistet.

Die Voraussetzungen des § 100 HGO (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) sind somit erfüllt.

Gesamtkosten der Maßnahme und chronologischer Ablauf bezüglich der Auftragsvergabe:

Maßnahme	Kosten	Auftrag	Haushaltsansatz
Grundstücksankauf	390.601,34 €	2007	750.500,00 €
Maßnahme	Kosten	Auftrag	Haushaltsansatz
Technische Planung	57.653,96	22.09.2011	} 1.734.600,00
B-Plan	29.421,26 €	18.11.2011	
Ausschreibung Bauleitung	70.536,00	17.12.2013	
Grundvermessung	12.360,53 €	30.06.2014	
Bauausführung	1.584.448,81	07.08.2014	
	(inkl. Schlussrechnung)		
	1.754.420,56		

Verwendung Bereitstellung 200.000 € aus der Einzelkreditgenehmigung:

Schlussrechnung bauausführende Firma	159.448,81 €
Vermessungskosten:	6.083,88 €
Ingenieurleistungen Anpassung Erschließung	5.950,00 €

Gesamt: 171.482,69 €

Nach Beauftragung an das Ingenieurbüro und der dann zur Verfügung stehenden Kostenschätzung für die notwendige Abänderung der Straßenführung sowie Verlegung der Versorgungsleitungen wird die Höhe der noch benötigten Haushaltsmittel für die Umsetzung der Arbeiten bzw. auch die Bebaubarkeit des Grundstücks für den Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Begründung der Mehrkosten bzgl. zusätzlicher Arbeiten für die Erschließung des Gewerbegebietes:

- Umfahrung landw. Verkehr
- Aufstandsfläche für Geländeauffüllung
- Zusätzliche Böschungsrodung
- Nassansaat Einschnitt
- Hinweisschild Gewerbetafel
- Datenkabel
- Kanaltieferlegung
- Verkehrssicherungen B 49
- Umfahrung Ausfahrt Biskirchen B 49
- Verkehrszeichen und Markierungen
- Asphaltfräsarbeiten B 49
- Bodenverbesserung Auffahrtsrampe B 49
- Längsstrichmarkierungen B 49
- Vorwegweiser, Planung Statik B 49
- Kompletteinbau Vorwegweiser B 49
- Vorgaben Nacharbeit B 49
- Verkehrszeichen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 grundsätzlich dem folgenden Beschlussvorschlag zugestimmt:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die noch erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 € für das Gewerbegebiet Hollergewann, wie schon im Dezember 2016 zur Verfügung gestellt, als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.